



**8790 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

REPUBLIC ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5905/103-4-92

3969/AB

1993-02-18

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg. zu 4000/J
Dr. Haider und Kollegen vom 18. Dezember 1992,
Nr. 4000/J-NR/1992 "Finanzierung des Bahnlärmkatasters"

Im Allgemeinen

Die Immissionskataster dienen u.a. als Grundlage für eine objektive Prioritätenreihung für die schalltechnische Sanierung der Bestandsstrecken in den einzelnen Ländern. Bundesweit wurden bereits für zwei Länder Immissionskataster fertiggestellt und in weiterer Folge keineswegs der Öffentlichkeit vorenthalten, sondern durch Repräsentanten des Bundes und der Länder am 30. November 1992 im Land Vorarlberg (Immissionskataster für Vorarlberg) und am 4. Dezember 1992 im Land Tirol (Immissionskataster für den Transitkorridor Kufstein - Innsbruck - Brenner) öffentlich präsentiert, sodaß ab diesem Zeitpunkt in die Kataster jederzeit Einsicht genommen werden kann.

Ihre Fragen darf ich im einzelnen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Wie ist gegenwärtig der genaue Stand der Erstellung des Bahnlärmschutzkatasters, konkret:
 a. Welche Abschnitte sind bereits fertiggestellt?
 b. Welche Abschnitte sind derzeit in Arbeit, wann ist jeweils die Fertigstellung zu erwarten?
 c. Welche Abschnitte wurden noch nicht in Angriff genommen, welche sind die Ursachen hierfür und wann ist mit dem Beginn und dem Abschluß dieser Arbeiten zu rechnen?"

Wie bereits einleitend hingewiesen, sind die Immissionskataster für das Land Vorarlberg und für den Tiroler Transitkorridor bereits fertiggestellt; der Kataster für die Reststrecken des Landes Tirol wird Ende Februar d.J. vorliegen.

- 2 -

Seitens meines Ressorts wird aus Gründen des gleichen Informationsgehaltes und der gleichen Aussagekraft eine Einheitlichkeit der einzelnen Immissionskataster angestrebt. Bislang sind inhaltliche Auffassungsunterschiede zwischen den Ländern hinsichtlich des Ausschreibungstextes einem einvernehmlichen Ergebnis entgegengestanden.

Ich gehe davon aus, daß in Kürze ein akkordiertes Ergebnis mit den Vertretern aller Länder vorliegen wird, weil im Hinblick auf meine Terminvorstellungen (Fertigstellung der Immissionskataster bis Ende 1993) eine weitere Verzögerung bei der Vergabe der Immissionskataster nicht vertretbar ist und sicherlich auch nicht im Interesse der Länder läge.

Zu Frage 2:

"Sind Sie bereit, alle jeweils fertiggestellten Lärmerhebungen des Katasters unverzüglich der betroffenen Bevölkerung durch Auflage in den Gemeindeämtern zugänglich zu machen?

a. Wenn nein, warum nicht und in welcher Form werden die Ergebnisse der Erhebungen veröffentlicht?

Wie bereits ausgeführt, wurden die bisher fertiggestellten Immissionskataster öffentlich präsentiert und können bei den jeweiligen Landesregierungen und Bundesbahndirektionen eingesehen werden.

Im übrigen steht es den Ländern als Mitauftraggeber frei, Kopien der Immissionskataster den betroffenen Gemeinden zur Verfügung zu stellen.

Zu den Fragen 3 und 4:

"Ist es richtig, daß die Erstellung des Lärmkatasters für Kärnten noch nicht begonnen wurde - mit der offiziellen Begründung, das Land Kärnten beteilige sich nicht an den Kosten -, obwohl von Ihrem Ressort bereits für den Beginn des laufenden Jahres die Fertigstellung des gesamten Lärmkatasters versprochen wurde und die fraglichen Gespräche über eine Kostenbeteiligung Kärntens erst am 9.9.1992 stattfanden?

- 3 -

Mit welcher Begründung erwartet Ihr Ressort eine Kostenbeteiligung der Länder am Lärmkataster, zumal der Verursacher des zu messenden Lärms klar ausschließlich dem Bund untersteht?"

Die aus Vertretern meines Ressorts, der Kärntner Landesregierung und der ÖBB bestehende Arbeitsgruppe hat die vorbereitenden Tätigkeiten für die Vergabe des Immissionskatasters für das Land Kärnten im wesentlichen abgeschlossen.

Wie bereits unter Punkt 1 dargelegt, ist die Zielsetzung einer österreichweit einheitlichen Vorgangsweise die Begründung dafür, daß die Vergabe des Immissionskatasters für das Land Kärnten nicht unabhängig von einer bundesweiten Einigung über Inhalt und Gestaltung der Immissionskataster erfolgen konnte.

In weiterer Folge bin ich an das Land Kärnten herangetreten, die Mitfinanzierung des Immissionskatasters einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen, weil durch das Vorhaben der "Schalltechnischen Sanierung der Bestandsstrecken" auch in erheblichem Ausmaß Belange der Raumordnung und der Flächenwidmung, die in der Kompetenz des Landes liegen (vgl. die Zusiedelung von bestehenden Verkehrsstrecken gegen die der Bund keine Möglichkeiten hat), berührt werden.

Zu Frage 5:

"Welche Kosten werden voraussichtlich durch die Erstellung des Katasters entstehen und welcher Anteil wird bzw. wurde davon jeweils durch wen bezahlt?"

Die geschätzten Gesamtkosten aller Immissionskataster betragen in Abhängigkeit vom jeweiligen Bearbeitungsstandard, welcher durch den Ausschreibungstext vorzugeben ist, ca. 30-40 Mio S (o.MWSt), wobei seitens meines Ressorts ein bundesweit einheitlicher Aufteilungsschlüssel von 1/3 Bund, 1/3 Land und 1/3 ÖBB angestrebt wird.

Die Länder Tirol und Vorarlberg haben dieser Kostenteilung bereits zugestimmt; in anderen Ländern besteht hiezu vorbe-

- 4 -

haltlich einer anderen bundesweiten Regelung eine grundsätzliche Zustimmung.

Zu Frage 6:

"Wie ist der aktuelle Stand der drei seitens Ihres Ressorts geplanten Bahnlärmverordnungen, konkret:

- a. In welchen Punkten ist eine Änderung an den Entwürfen zu den drei Bahnlärmverordnungen aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen der Länder derzeit geplant?
- b. Wie ist der genaue Wortlaut der geplanten Verordnungen nach derzeitigem Stand?
- c. Wann werden diese voraussichtlich erlassen werden?"

Regelungen zum Schutz vom Schienenverkehrslärm sind sowohl emissionsseitig, zum Lärmschutz "an der Quelle", als auch immissionsseitig in Vorbereitung. Konkret sind zwei Verordnungen, und zwar eine

- Schienenfahrzeug - Lärmzulässigkeitsverordnung und eine
- Schienenverkehrslärm - Immissionsschutzverordnung vorgesehen.

Beide Verordnungsentwürfe wurden nach einer ersten Begutachtung überarbeitet und einer zweiten Begutachtung unterzogen. Die teilweise verspätet eingelangten Stellungnahmen und die teilweise divergierenden Standpunkte sind der Grund dafür, daß die Auswertung noch nicht abgeschlossen ist und zur Zeit noch keine endgültigen Verordnungsfassungen vorliegen.

Die Arbeiten werden aber intensiv finalisiert und dem Verkehrsausschuß des Parlaments vorgestellt. Die Erlassung der beiden Verordnungen ist noch im ersten Quartal 1993 vorgesehen.

Wien, am 17. Februar 1993

Der Bundesminister

